



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wahlen zu den Gremien			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	GP/XI/2026/0041	20.03.2026	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Nachwahl vakanter Mandate in den Gremien des VRR

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt folgende Nachwahlen/Umbesetzungen zu den Gremien des VRR (ZV VRR und VRR AöR):

Gremium	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Verwaltungsrat	N.N.	Hans-Jörg Herhausen	S
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	N.N.	Lars Becker	S
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	N.N.	Roman Lang	S

Ausschuss für Verkehr und Planung	N.N.	Dr. Andreas Schröder	S
Ausschuss für Verkehr und Planung	N.N.	Mirko Rohloff	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	N.N.	Dirk Brügge	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	N.N.	Birgit Wöltering	S
Vergabeausschuss	Birgit Wöltering	Rainer Röder	S
Betriebsausschuss	Birgit Wöltering	Rainer Röder	S

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt für ihre verschiedenen bisher nicht besetzten Positionen im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen der VRR AöR eine Nachwahl sowie eine Umbesetzung im Vergabeausschuss der VRR AöR und im Betriebsausschuss des ZV VRR gemäß Beschlussvorschlag vor.

Gemäß § 21 Absatz 1b der Satzung der VRR AöR entsendet der ZV VRR 43 stimmberechtigte und 43 stellvertretende Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR.

Gemäß §§ 26-28 Absätze 3a der Satzung der VRR AöR entsendet die Verbandsversammlung des ZV VRR jeweils 25 stimmberechtigte und 25 stellvertretende Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen, in den Ausschuss für Investitionen und Finanzen, Ausschuss für Tarif und Marketing und Ausschuss für Verkehr und Planung.

Gemäß § 25 Absatz 4a der Satzung der VRR AöR entsendet die Verbandsversammlung des ZV VRR 13 stimmberechtigte und 13 stellvertretende Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen, in den Vergabeausschuss der VRR AöR.

Für die Nachwahl/Umbesetzung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR und der Ausschüsse der VRR AöR ist § 10 Absatz 1 Ziffer 2 der ZV-Satzung anzuwenden.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB entsendet die Verbandsversammlung des ZV VRR 14 stimmberechtigte und 14 stellvertretende Mitglieder in den Betriebsausschuss des ZV VRR.

Für die Nachwahl/Umbesetzung der Mitglieder in den Betriebsausschuss des ZV VRR ist § 10 Absatz 1 Ziffer 17 der ZV-Satzung anzuwenden.